

Kurzinformationen

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat eine Erklärung „Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte geistig und seelisch Behinderter“ veröffentlicht. Die vom Geschäftsführenden Ausschuß beschlossene und am 7. Februar bekanntgegebene Erklärung verfolgt im wesentlichen drei Absichten: sie will auf die besondere Situation geistig und seelisch Behinderter und auf deren Anspruch auf Beachtung ihrer Menschenwürde hinweisen. Sie will in der Öffentlichkeit mehr Verständnis für sie wecken und mehr Menschen für deren Lage interessieren. Und sie richtet an den Gesetzgeber *konkrete Forderungen zur Änderung der Gesetzeslage*. Der grundsätzlichen Feststellung, der Umgang mit geistig und seelisch Behinderten sei ein Prüfstein, „ob wir unser oft schnell gefertigtes Bekenntnis zur Unantastbarkeit der Menschenwürde wirklich in seiner vollen Bedeutung begreifen“, folgt die Aufforderung insbesondere an die Medien, sich in ihrer Berichterstattung mehr mit der Lage der seelisch und geistig Behinderten zu beschäftigen und Fragen nachzugehen wie mit der, wie sich Entmündigungs- und Pflegschaftsverfahren auf die Betroffenen auswirken oder welchen Bedingungen die Behinderten „mit ihrem Anliegen zur Tagesgestaltung, zur Besuchsregelung, zum Briefverkehr, zum Verkehr mit der Außenwelt unterworfen sind“ oder „wie leicht im Anstaltsbetrieb ... menschliche Zuwendung und geschuldete Achtung in den Hintergrund treten kann“. An den Gesetzgeber richtet das ZdK die Forderung, die bisherigen Rechtsinstitute „Entmündigung“ und „Pflegschaft“ in ein Betreuungsverhältnis umzuwandeln.

Anfang Februar ernannte Johannes Paul II. den bisherigen Weihbischof in Roermond, Johannes Gerardus ter Schure SDB, zum neuen Bischof von 's-Hertogenbosch. Er tritt die Nachfolge von Bischof *Johannes Bluysen* an, der aus gesundheitlichen Gründen beim Papst um seinen Rücktritt nachgesucht hatte. Am 1. März 1984 hatte Johannes Paul II. das Rücktrittsgesuch des über sein Bistum hinaus bekannten und beliebten Bischofs angenommen, der zu den Befürwortern einer flexiblen Pastoral und des innerkirchlichen Dialogs im niederländischen Episkopat gehörte. Mit der Ernennung von Ter Schure ist Johannes Paul II. der Praxis der letzten Jahre treugeblieben, in den Niederlanden Bischöfe durchweg an den vom Domkapitel eingereichten Vorschlagslisten vorbei zu ernennen, mit der klaren Absicht, das Profil des niederländischen Episkopats in seinem Sinn zu verändern. Ter Schure, der zum Bistum Den Bosch keinerlei Beziehung hat, war erst Anfang Dezember letzten Jahres zum Weihbischof von Bischof *Johannes Gijzen* von Roermond ernannt worden, dessen Generalvikar er zuvor war. Gegen die Ernennung des 62jährigen Salesianers zum Nachfolger von Bischof Bluysen haben die Dekane des Bistums Den Bosch einmütig protestiert und beschlossen, einen entsprechenden Brief an den Papst zu richten. Altbischof

Bluysen erklärte, er hätte einen Priester aus seinem Bistum als Nachfolger vorgezogen.

Am 11. Februar trafen DDR-Staatsratsvorsitzender Erich Honecker und der sächsische Landesbischof Johannes Hempel zu einem Gespräch zusammen. Es war das erste Gespräch Honeckers mit Bischof Hempel, der seit 1983 Vorsitzender des Evangelischen Kirchenbundes in der DDR ist. Im Bericht der DDR-Nachrichtenagentur ADN über das einstündige Treffen hieß es, das Gespräch habe der „Bestätigung des Prozesses sachlicher, offener, konstruktiver und verfassungsgerechter Beziehungen zwischen Staat und Kirche“ gedient, wie sie in der Begegnung zwischen Honecker und dem Kirchenbundsvorstand vom 6. März 1978 ihren besonderen Ausdruck gefunden hätten. Bischof Hempel teilte einen Tag nach dem Treffen bei einer Veranstaltung in Dresden mit, daß sich Staats- und Parteichef Honecker ihm gegenüber zu einem *weiteren Gespräch zwischen Staatsführung und Kirchenbund* bereit erklärt habe. Der ADN-Mitteilung über den Meinungsaustausch vom 11. Februar zufolge hat Hempel Honecker darauf hingewiesen, daß es auch heute zwischen Staat und Kirche offene, ungelöste Fragen gebe und dabei gesagt: „Manche Christen können zum Beispiel ihren anerkannten Ort in der sozialistischen Gesellschaft nicht deutlich genug erfahren. Wir in der Kirche wünschen uns deshalb für manche Gebiete unseres gesellschaftlichen Lebens handhabbare Richtlinien für die weitere Verwirklichung von Gleichberechtigung und Gleichachtung auch christlicher Bürger.“

Der peruanische Befreiungstheologe Gustavo Gutiérrez äußerte sich in einem Interview (*La Croix*, 12. 2. 85) zum Besuch von Papst Johannes Paul II. in seinem Land (vgl. ds. Heft S. 107). Er habe nicht den Eindruck, als habe der Papst ihn und die Befreiungstheologie isolieren wollen, meinte Gutiérrez. Der Papst habe eher über dem Streit um die Befreiungstheologie gestanden. Es sei nicht die Aufgabe des Papstes, eine bestimmte Theologie zu vertreten. Im übrigen dürfe man auch die Theologie der Befreiung nicht verabsolutieren. Um Christ zu sein, brauche man sie nicht. Jede Theologie, und sei es auch die Theologie der Befreiung, sei ein Mittel. Ihm diene sie dazu, den Glauben seines Volkes zu analysieren. Keine Theologie verlange eine völlige Übereinstimmung der Positionen. Wenn der Papst nicht von der Theologie der Befreiung spreche, sondern von der kirchlichen Soziallehre, komme dies daher, weil er sich im Namen des Lehramtes äußere und nicht als Theologe. Gutiérrez sagte weiter, er registriere, daß die Soziallehre von dem profitiere, was der Papst durch seine Enzyklika „*Laborem exercens*“ in sie eingebracht habe. Gewisse konservative Kreise gerade auch in Lateinamerika hörten dies gar nicht gerne.